



Schrems, am 22. 4. 2022

GZ: 004-3-2/2022

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 21. 4. 2022, um 19.00 Uhr, in der Stadthalle Schrems.

Anwesende:

SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Vizebürgermeister Michael Preissl, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka, Gemeinderat Peter Zotter

ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderätin Verena Binder, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Stefan Kolm, Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Wolfgang Zibusch

Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz

FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann

Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

Entschuldigt:

SPÖ: Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Gemeinderat Mag. Marcel Hobbiger BA

ÖVP: Gemeinderat Philipp Löffler

Liste Prinz: Gemeinderat Patrick Gutmayer

FPÖ: ---

Grüne: ---

Nicht entschuldigt:

SPÖ: ---

ÖVP: ---

Liste Prinz: ---

FPÖ: ---

Grüne: ---

Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller

Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 16. 2. 2022
2. Darlehensaufnahmen für die Projekte „Ankauf Friedhofsbagger“, „Ankauf Mehrzweckfahrzeug Holder C70SC“ und „Ankauf Multifunktionslader AVANT 640“
3. Gewährung einer a. o. Subvention an die Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie NÖ GmbH, 3910 Zwettl
4. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Alternativenergieanlagen (zu GR-Beschluss vom 16. 2. 2022, TOP 6)
5. Abverkauf der Waldgrundstücke 1318 und 1317/1, KG Kottinghörmanns, an Herrn Jan Siegl
6. Ankauf der Liegenschaft Langschwarza 80 (ehem. Milchkühlhaus Langschwarza) von Herrn und Frau Leopold und Hedwig Weber
7. Grundstücksbereinigung Kottinghörmanns 33 (Manfred und Christa Müll) – Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen in das bzw. aus dem Öffentlichen Gut
8. Vergabe von Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung der Brücke über den Braunaubach in Langegg
9. Abschluss einer Rahmenvereinbarung für den Straßenbau inkl. Kanal- und Wasserleitungsverlegung sowie Verkabelungsarbeiten für den Zeitraum 2022 bis 2025
10. Vergabe von Baumeisterarbeiten, Elektroarbeiten und HLS-Installationsarbeiten für die Sanierung des Schulkomplex Schrems
11. Wöchentliche, kostenlose Sportstunde für die Schremser Bevölkerung - Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung
12. Resolution gegen die Einstufung von Atomkraft als nachhaltige Investition in der Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union
13. Absicherung und Attraktivierung des Spielplatzes im Waldvierter Wohnpark – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung
14. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 1657, KG Schrems (Herwig und Elisabeth Wotapek)
15. Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Waldviertler Grenzland für die EU-Förderperiode 2023-2027

Tagesordnungspunkte 16 bis 18 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16. 2. 2022

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 16. 2. 2022 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

2. Darlehensaufnahmen für die Projekte „Ankauf Friedhofsbagger“, „Ankauf Mehrzweckfahrzeug Holder C70SC“ und „Ankauf Multifunktionslader AVANT 640“

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Zur Finanzierung folgender Projekte ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich:

- | | |
|--|--------------|
| a) Ankauf Friedhofsbagger (Projekt Nr. 1000817 im VA 2022) | € 72.300,00 |
| b) Ankauf Mehrzweckfahrzeug Holder C70 SC (Projekt Nr. 1821400 im VA 2022) | € 150.000,00 |
| c) Ankauf Multifunktionslader AVANT 640 (Projekt Nr. 1820100 im VA 2022) | € 56.000,00 |

Zur Anbotlegung wurden folgende Kreditinstitute eingeladen:

- Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3910 Zwettl
- Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen, 3943 Schrems
- UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien
- HYPO NÖ, 3100 St. Pölten
- Kommunalkredit Austria AG, 1090 Wien

Die Ausschreibung erfolgte auf Basis 6-Monats-Euribor.

Die Anbotöffnung fand am 4. 4. 2022 statt und brachte folgendes Ergebnis:

a)

Darlehen für Projekt - Ankauf Friedhofsbagger HUMER-Handy-Micro für den Friedhof Schrems					
Darlehensbetrag: Euro 72.300,00					
Laufzeit: 10 Jahre					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen März (1.3.2022): - 0,496%					
Name	Aufschlag	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,390%	73.692,15	30/360	x	x
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,461%	73.948,10	30/360	1,632%	78.226,07
HYPO NOE	0,349%	73.546,52	30/360	1,375%	77.295,42
UniCredit Bank Austria	kein Angebot abgegeben				
Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot abgegeben				
* Angebote, die mit kal/360 angegeben wurden sind nicht mit der Ausschreibung ident und somit auszuschneiden.					
Reihung der Anbote:	HYPO				
	WSPK				
	Raiba				

b)

Darlehen für Projekt - Ankauf Mehrzweckfahrzeug Holder C70SC für den städtischen Bauhof					
Darlehensbetrag: Euro 150.000,00					
Laufzeit: 10 Jahre					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen März (1.3.2022): - 0,496 %					
Name	Aufschlag	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,390%	152.888,27	30/360	x	x
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,413%	153.061,29	30/360	1,585%	161.933,31
HYPO NOE	0,349%	152.586,16	30/360	1,375%	160.364,03
UniCredit Bank Austria	kein Angebot abgegeben				
Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot abgegeben				
* Angebote, die mit kal/360 angegeben wurden sind nicht mit der Ausschreibung ident und somit auszuschneiden.					
Reihung der Anbote:	HYPO				
	WSPK				
	Raiba				

c)

Darlehen für Projekt - Ankauf Multifunktionslader AVANT 640 für den städtischen Bauhof					
Darlehensbetrag: Euro 56.000,00					
Laufzeit: 10 Jahre					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen März (1.3.2022): - 0,496 %					
Name	Aufschlag	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,390%	57.078,26	30/360	x	x
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,563%	57.561,12	30/360	1,733%	60.880,54
HYPO NOE	0,349%	56.965,51	30/360	1,375%	59.869,26
UniCredit Bank Austria	kein Angebot abgegeben				
Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot abgegeben				
* Angebote, die mit kal/360 angegeben wurden sind nicht mit der Ausschreibung ident und somit auszuschneiden.					
Reihung der Anbote:	HYPO				
	WSPK				
	Raiba				

Bei negativem Euribor wird zumindest der Aufschlag verrechnet – dies gilt für alle Angebote.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 5. 4. 2022 wurde einstimmig empfohlen die Darlehen von der HYPO NÖ als Bestbieter aufzunehmen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 7. 4. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme der ausgeschriebenen Darlehen vom jeweiligen Bestbieter wie folgt genehmigen:

- a) € 72.300,00 von der HYPO NÖ, 3100 St. Pölten
- b) € 150.000,00 von der HYPO NÖ, 3100 St. Pölten
- c) € 56.000,00 von der HYPO NÖ, 3100 St. Pölten

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Gewährung einer a. o. Subvention an die Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie NÖ GmbH, 3910 Zwettl

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Mit Schreiben vom Jänner 2022 ersuchte die Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH, 3910 Zwettl, Hamerlingstraße 20, wie jedes Jahr um eine Spende in der Höhe von € 0,22 pro Einwohner (wie bei einem Bürgermeisteramtstag 1993 beschlossen) für das Förderzentrum für cerebral bewegungsgestörte und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche in Gmünd.

Bis 2015 wurde die Gesellschaft immer wieder durch Spenden aus karitativen Veranstaltungen (v. a. Musikstadl), die unter Mithilfe der Stadtgemeinde Schrems durchgeführt wurden, unterstützt. Da seit 2016 der Musikstadl nicht mehr abgehalten wird, soll heuer - wie in den Vorjahren - eine a. o. Subvention in der Höhe von € 200,00 vergeben werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 5. 4. 2022 wurde dies einstimmig empfohlen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 7. 4. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention für das Jahr 2022 an die Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich Ges mbH, 3910 Zwettl, Hamerlingstraße 20, für das Förderzentrum in Gmünd in der Höhe von € 200,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Alternativenergieanlagen (zu GR-Beschluss vom 16. 2. 2022, TOP 6)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Die bereits im Gemeinderat beschlossenen Richtlinien von Zuschüssen für die Anschaffung von Alternativenergieanlagen (GR-Beschluss vom 16. 2. 2022, TOP 6) soll nochmals besprochen und gegebenenfalls aus nachfolgenden Gründen geändert werden.

Bei Neubauten ist die Identität von Liegenschaftseigentum und Wohnsitzbegründung meistens gegeben. Aus der täglichen Arbeit in der Verwaltung wissen wir aber, dass es vor allem auch Zweitwohnsitzer sind, die ihre Häuser sanieren wollen und auf Basis der derzeitigen Regelung keinen Zuschuss erhalten würden. So ist es auch oft der Fall, dass Eltern die Häuser an ihre Kinder übergeben haben, die in Schrems keinen Hauptwohnsitz haben, die jedoch die Häuser adaptieren und damit aufwerten wollen – auch diese würden keinen Zuschuss erhalten. Auch Liegenschaftseigentümer, die ihre Häuser vermietet haben, würden keinen Zuschuss erhalten.

Zweck der Förderung ist es, Anreize zu schaffen in energiesparende Maßnahmen zu investieren. Klimawandel und aktuell die Abhängigkeit von russischem Gas sind eine der brennendsten Themen unserer Zeit. Jede auch noch so kleine Maßnahme kann einen Beitrag zur Lösung dieser großen Probleme leisten. Im Sinne dieser Zielsetzung sollte es nicht darauf ankommen, dass der Förderwerber einen Wohnsitz in Schrems hat, sondern einzig darauf, dass er in sein Eigentum investiert und klimaschonende Maßnahmen setzt, bestenfalls saniert er in diesem Zusammenhang das ganze bestehende Objekt. Auch beim laufenden Projekt der Gründung einer Energiegemeinschaft wird es nicht darauf ankommen können, ob der Eigentümer einer Liegenschaft mit einer PV-Anlage auch seinen Hauptwohnsitz in Schrems hat.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Förderung nur daran geknüpft wird, dass die Liegenschaft, für die die Alternativenergieanlage angeschafft werden soll, sich im Gemeindegebiet von Schrems befindet.

Anspruchsberechtigt soll der Liegenschaftseigentümer sein.

Nach eingehender Diskussion dieses Sachverhaltes in der Sitzung des GRA für Finanzen am 5. 4. 2022 wurde einstimmig empfohlen, beim Punkt 3 (Voraussetzungen für die Zuschussgewährung) die bereits bestehenden Förderrichtlinien wie folgt zu ändern:

Zuschüsse können nur von den Liegenschaftseigentümern, die einen Wohnsitz im Gemeindegebiet Schrems haben, beantragt werden.

Dieser Vorschlag würde dem Zweck der Förderung aber wieder nicht entsprechen, auch wenn kein Hauptwohnsitz mehr gefordert wird, sondern nur ein weiterer Wohnsitz. Daher wurde über die Angelegenheit in der Sitzung des Stadtrates am 7. 4. 2022 nochmals eingehend beraten und mehrheitlich empfohlen, die Förderung für die Anschaffung von Alternativenergieanlagen zur Versorgung von Wohngebäuden, die sich in Schrems befinden, zu gewähren, wobei der Antrag vom Liegenschaftseigentümer zu stellen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Alternativenergieanlagen in der Stadtgemeinde Schrems vom 16. 2. 2022 wie folgt genehmigen:

Punkt 3. soll wie folgt lauten:

3. Persönliche Voraussetzungen der Zuschusswerber

- Zuschüsse werden ausschließlich für die Anschaffung von Alternativenergieanlagen zur Versorgung von Wohngebäuden, die sich auf Liegenschaften im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Schrems befinden, gewährt.
- Zuschüsse können nur von Liegenschaftseigentümern beantragt werden.

Diese Änderung soll rückwirkend mit 1. 1. 2022 in Kraft treten.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (13 Stimmen der SPÖ und Grüne dafür, 12 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dagegen)

5. Abverkauf der Waldgrundstücke 1318 und 1317/1, KG Kottlinghörmanns an Herrn Jan Siegl

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Mit Schreiben vom 7. 12. 2021 ersuchte Herr Jan Siegl, 3872 Langegg 116, um Abverkauf der Waldgrundstücke 1318 (852 m²) und 1317/1 (21.048 m²), beide KG Kottlinghörmanns.

Da sich auf diesen Grundstücken weder Leitungen noch Quellschutzgebiete, etc. befinden, steht einem Abverkauf nichts im Wege.

Als Preis wurde von Herrn Siegl ein Betrag von € 0,60/m² angeboten. Nach Rücksprache mit dem Forstberater der Bezirksbauernkammer Gmünd, Herrn DI Josef Weichselbaum, erscheint dieser Preis als realistisch.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 5. 4. 2022 wurde einstimmig empfohlen, die beiden Waldgrundstücke zu einem Preis von € 0,60/m² an Herrn Siegl abzuverkaufen, ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 7. 4. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abverkauf der beiden Waldgrundstücke 1318 und 1317, beide KG Kottlinghörmanns, im Gesamtausmaß von 21.900 m², an Herrn Jan Siegl, 3872 Langegg 116, zu einem Preis von € 0,60/m², d. s. insgesamt € 13.140,00, genehmigen.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Verbücherung gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ankauf der Liegenschaft Langschwarza 80 (ehem. Milchkühlhaus Langschwarza) von Herrn und Frau Leopold und Hedwig Weber

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Die Freiwillige Feuerwehr Schrems-Langschwarza ist daran interessiert, das direkt neben dem Feuerwehrhaus liegende ehemalige Milchkühlhaus (Liegenschaft 3944 Pürbach, Langschwarza 80) für Lagerzwecke zu verwenden.

Nach Rücksprache mit den Grundstückseigentümern, Herrn und Frau Leopold und Hedwig Weber, wären diese bereit, diese Liegenschaft, bestehend aus den Parz. 87, KG Langschwarza, im Ausmaß von 304 m², sowie Parzelle 6/3, KG Kurzschwarza, im Ausmaß von 48 m², samt Gebäude zu einem Preis von € 4.500,00 an die Stadtgemeinde Schrems zu verkaufen.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 5. 4. 2022 wurde einstimmig empfohlen, die Liegenschaft Langschwarza 80 wie o. a. anzukaufen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 7. 4. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Liegenschaft 3944 Pürbach, Langschwarza 80, bestehend aus den Parzellen 87, KG Langschwarza, im Ausmaß von 304 m², sowie 6/3, KG Kurzschwarza, im Ausmaß von 48 m², samt Gebäude zu einem Preis von € 4.500,00 von den Ehegatten Leopold und Hedwig Weber, 3944 Pürbach, Langschwarza 18, für Zwecke der FF Schrems-Langschwarza genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Grundstücksbereinigung Kottlinghörmanns 33 (Manfred und Christa Müll) – Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen in das bzw. aus dem Öffentlichen Gut

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Die Liegenschaft 3943 Schrems, Kottlinghörmanns 33 (Eigentümer: Manfred und Christa Müll) besteht bereits seit Jahrzehnten in unveränderter Form. Der Naturstand und die DKM stehen jedoch nicht im Einklang. Nunmehr soll die DKM an den Naturstand angepasst werden.

Diesbezüglich wurde ein Teilungsplan in Auftrag gegeben, wobei die Kosten je zur Hälfte von der Stadtgemeinde Schrems und den Ehegatten Müll getragen wurden.

Demgemäß werden die Trennstücke 2 und 3 im Gesamtausmaß von 50 m² von der Parzelle 269, KG Kottinghormanns (Müll), in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems, Parzellen 1753/3 und 1747/6, KG Kottinghormanns, unentgeltlich abgetreten. Im Gegenzuge wird das Trennstück 4

im Ausmaß von 76 m² vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Schrems, Parzelle 1747/6, KG Kottinghormanns, unentgeltlich der Parzelle 269, KG Kottinghormanns (Müll), zugeschrieben.

Außerdem wird das Trennstück 1 der Parzelle 256/2, KG Kottinghormanns (Stadtgemeinde Schrems – Vereinshaus), in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems, Parzelle 1753/3, KG Kottinghormanns, unentgeltlich abgetreten. Dies ist ebenfalls eine Anpassung der DKM an den Naturstand (Grundgrenze neu = bestehender Zaun). Die Verbücherung erfolgt gemäß § 13 LiegTeilG durch das Vermessungsamt Gmünd.

In der Sitzung des Stadtrates am 7. 4. 2022 wurde einstimmig empfohlen, die Grundstücksbereinigung wie o. a. zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

a)

Genehmigung der Grundstücksbereinigung wie im Bericht angeführt, die Übernahme der Vermessungskosten je zur Hälfte durch die Ehegatten Müll und der Stadtgemeinde Schrems sowie die Verbücherung des Teilungsplanes GZ 9861-1 vom 4. 3. 2022, erstellt durch die Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek, gem. § 13 LiegTeilG

b)

I.

Das im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ 9861-1 vom 4. 3. 2022, welcher im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 4 bezeichnete Teilfläche der Gemeindefraße Parzelle 1747/6, KG Kottinghormanns, im Ausmaß von 76 m², wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

II.

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ 9861-1 vom 4. 3. 2022, welcher im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 1, 2, und 3 bezeichneten Teilflächen im Ausmaß von 44 m², 40 m² und 10 m² werden als Gemeindefraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vergabe von Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung der Brücke über den Braunaubach in Langegg

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Die Brücke über den Braunaubach in Langegg (Verbindung LB30 – Braunaubweg) musste im Winter 2020 aufgrund ihres schlechten Zustandes für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden.

Im Mai 2021 wurden die Planungsarbeiten beauftragt (Umlaufbeschluss des Stadtrates vom Mai 2021) und nach Vorlage der Einreichunterlagen die wasserrechtliche Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd beantragt. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 29. 3. 2022, GZ GDW2-WA-2146/001 erteilt.

Hinsichtlich der Baumeisterarbeiten wurde ein Angebot der Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH eingeholt (im Anhängerverfahren zu den beiden Braunaubrücken im Stadtpark Schrems – Preisbasis: Hauptangebot vom 26. 5. 2021), welches sich auf € 310.915,68 inkl. Ust beläuft.

Um die Bauarbeiten so bald als möglich abschließen zu können, wurde der Auftrag an die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH bereits erteilt.

In der Sitzung des Stadtrates am 7. 4. 2022 wurde einstimmig empfohlen, die Auftragsvergabe nachträglich zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe von Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung der Brücke über den Braunaubach in Langegg an die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, gemäß Angebot vom 1. 3. 2022 zu einem Preis von € 310.915,68 inkl. Ust nachträglich genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Abschluss einer Rahmenvereinbarung für den Straßenbau inkl. Kanal- und Wasserleitungsverlegung sowie Verkabelungsarbeiten für den Zeitraum 2022 bis 2025

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Im Gemeindegebiet sind laufend diverse Baumaßnahmen zur Sanierung von Straßen, Herstellung von Wasserleitungs- bzw. Kanalanschlüssen, Grabungsarbeiten für die öffentliche Straßenbeleuchtung, etc. erforderlich.

Für derartige Arbeiten sieht das Bundesvergaberecht die Möglichkeit zur Vergabe im Wege von Rahmenvereinbarungen vor. Eine Rahmenvereinbarung ist eine Vereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung zwischen einem Auftraggeber und einem Unternehmer, die zum Ziel hat, die Bedingungen für die Aufträge, die während eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den in Aussicht genommenen Preis und die in Aussicht genommenen Mengen. Auf Basis der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung kann der Auftraggeber Leistungen abrufen und somit Einzelaufträge vergeben.

Die gegenständliche Rahmenvereinbarung wurde in einem Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde durch das Büro Henninger & Partner GmbH, 3500 Krems, durchgeführt. Der Ausschreibung lag eine standardisierte Leistungsbeschreibung zugrunde. Bis zum vorgegeben Einreichtermin am 21. 3. 2022 waren bei der Stadtgemeinde drei Angebote eingelangt. Zur Nachbesserung der Angebote bis zum 6. 4. 2022 wurden nach erfolgten Bietergesprächen zwei Firmen aufgefordert.

Angebotssummen gemäß Prüfbericht der Henninger & Partner GmbH vom 19. 4. 2022:

Firma	Angebotspreis 21. 3. 2022	Letztpreis 6. 4. 2022
Leyrer + Graf Baugesellschft mbH	€ 798.619,62 exkl. Ust	€ 774.661,03 exkl. Ust
Swietelsky AG	€ 851.275,10 exkl. Ust	€ 817.224,10 exkl. Ust

Der Vergabevorschlag lautet daher auf die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH.

In der Sitzung des Stadtrates am 7. 4. 2022 wurde einstimmig empfohlen, die Rahmenvereinbarung mit der Leyrer + Graf Gesellschaft mbH – vorbehaltlich der Prüfung durch das Büro Henninger & Partner – abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss einer Rahmenvereinbarung 2022 - 2025 für Straßenbauarbeiten sowie Kanal- und Wasserleitungsverlegungen und Verkabelungsarbeiten mit der Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, zu einer Gesamtangebotssumme von € 774.661,03 exkl. Ust gemäß Vergabevorschlag vom 19. 4. 2022 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Vergabe von Baumeisterarbeiten, Elektroarbeiten und HLS-Installationsarbeiten für die Sanierung des Schulkomplex Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Bericht:

Für die erste Bauetappe der Sanierung des Schulkomplex Schrems wurden Baumeisterarbeiten, Elektro- sowie Installateurarbeiten für die geplanten Bauetappen wie folgt ausgeschrieben (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung, Billigstbieterprinzip).

Baumeisterarbeiten

2022: Zubau Lehrerzimmer Volksschule, Zubau Garderoben- und Sanitärtrakt bei Turnsaal Volksschule, Errichtung Müllraum Volksschule, Kanal- und Geländeanpassungen Innenhof

2023: Sanierung Zwischentrakte bei Turnsaal, Errichtung Aufzugsschacht, Sanierung Steigstränge Nordtrakt

2024: Raumadaptierungen Südtrakt, Sanierung Steigstränge Südtrakt, Herstellung eines barrierefreien Zuganges NMS Süd

Elektroarbeiten

2022: Zubau Lehrerzimmer Volksschule, Zubau Garderoben- und Sanitärtrakt bei Turnsaal Volksschule, Errichtung Müllraum Volksschule, Kanal- und Geländeanpassungen Innenhof

2023: Sanierung Zwischentrakte bei Turnsaal, Errichtung Aufzugsschacht, Sanierung Steigstränge Nordtrakt, Sanierung und Ergänzung Elektrik/IT Gangbereiche Nordtrakt

2024: Raumadaptierungen Südtrakt, Sanierung Steigstränge Südtrakt, Sanierung und Ergänzung Elektrik/IT Gangbereiche Südtrakt, Herstellung eines barrierefreien Zuganges NMS Süd

HLS-Installationsarbeiten

2022: Zubau Lehrerzimmer Volksschule, Zubau Garderoben- und Sanitärtrakt bei Turnsaal Volksschule, Errichtung Müllraum Volksschule, Kanal- und Geländeanpassungen Innenhof

2023: Sanierung Zwischentrakte bei Turnsaal, Errichtung Aufzugsschacht, Sanierung Steigstränge Nordtrakt

2024: Raumadaptierungen Südtrakt, Sanierung Steigstränge Südtrakt

Da die Anbotöffnung erst am 11. 4. 2022 stattfand hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 7. 4. 2022 einstimmig empfohlen, die Vergabe der Arbeiten an den jeweiligen Billigstbieter zu genehmigen.

Nunmehr liegen die Angebotssummen nach geführten Bietergesprächen wie folgt vor:

Reißmüller Baugesellschaft mbH, 3830 Waidhofen/Thaya
Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd

€ 666.377,20 exkl. Ust
€ 667.784,68 exkl. Ust

Elektroarbeiten

Elektro-Meindl, 3943 Schrems € 351.342,02 exkl. Ust
Berger Elektro-Technik Gesellschaft mbH, 3830 Waidhofen/Thaya € 387.670,50 exkl. Ust

HLS-Installateurarbeiten

Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis, 3950 Gmünd € 409.004,96 exkl. Ust

Mit einigen weiteren Anbietern wurden aufgrund der hohen Preisunterschiede keine Bietergespräche geführt.

In der Sitzung des GRA für Bildung und Wirtschaft am 20. 4. 2022 wurde einstimmig die Vergabe an den jeweiligen Billigstbieter empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe von Baumeisterarbeiten, Elektroarbeiten und HLS-Installationsarbeiten für die Sanierung des Schulkomplex Schrems lt. Vergabevorschläge an

- a) Baumeisterarbeiten
B. Kern Baugesellschaft mbH, 4273 Unterweißenbach € 645.688,45 exkl. Ust
- b) Elektroarbeiten
Elektro-Meindl, 3943 Schrems € 351.342,02 exkl. Ust
- c) HLS-Installationsarbeiten
Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis, 3950 Gmünd € 409.004,96 exkl. Ust

genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Wöchentliche, kostenlose Sportstunde für die Schremser Bevölkerung – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Bericht:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten Mandatäre der ÖVP sowie der Liste Prinz folgenden Antrag ein:

Aufgrund der Tatsache, dass Bewegung und Sport für jede Altersgruppe gesund und gerade in Zeiten wie diesen wichtig für Körper und Geist sind, sollte es das Ziel sein, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadtgemeinde Schrems ein attraktives Sport- bzw. Trainingsprogramm kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die jährliche NÖ-Gemeindechallenge zeigt eindrucksvoll, wie hoch die Bereitschaft der Schremserinnen und Schremser ist, sich am Breitensport zu beteiligen. Hierbei sollen sich alle Bewohner, egal ob jung oder alt, angesprochen fühlen und mit diesem Angebot in Gesellschaft, ohne Bindung zu einem Verein bzw. gegen Entgelt, Sport an der frischen Luft betreiben zu können. Mit der Neugestaltung des Stadtparks würde sich dieser als optimaler Treffpunkt und Trainingsgelände eignen.

Ziel ist es, eine Sport-Stunde pro Wochenende seitens der Stadtgemeinde zu organisieren. Dazu sollen die in der Gemeinde Schrems ansässigen Fitness- und Vitaltrainer abwechselnd für die Gestaltung des Sportprogrammes gewonnen werden, wodurch sich ein vielfältiges planbares Konzept, welches ein möglichst breites Publikum anspricht, entwickeln soll. Dieses Konzept soll durch die gemeindeeigenen Werbekanäle (Stadtblicke, Social Media Auftritte, Aushänge usw.) der

Bevölkerung kommuniziert werden und dazu dienen, die Motivation sich sportlich zu betätigen, in der Bevölkerung zu steigern.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsausschuss für Sport, Kunst und Kultur damit beauftragen, ein Konzept für eine wöchentliche, für die Bevölkerung kostenlose Sportstunde zu erstellen sowie mit der Einholung sämtlicher Angebote zu betrauen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sollen in einem Nachtragsvoranschlag vorgesehen, alternativ aus dem laufenden Budget bereitgestellt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Resolution gegen die Einstufung von Atomkraft als nachhaltige Investition in der Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

Berichterstatter und Antragsteller: GR Ferdinand Kammerer

Bericht:

Das strikte Nein zur Atomkraft ist Kernelement österreichischer Politik – und einer der wenigen Punkte, in denen sich sämtliche Parlamentsparteien einig sind. Die Ablehnung von Atomstrom ist seit der Volksabstimmung über das Kernkraftwerk Zwentendorf im Jahr 1978 politischer Konsens und wurde im Jahr 1999 auch in der Verfassung verankert.

Die Mehrheit der EU-Staaten befürwortet jedoch die Einstufung von Atomstrom als CO₂-arme, grüne Energie.

Die aktuelle Taxonomie-Verordnung wurde bereits im Juni 2020 gemeinsam von EU-Kommission, Rat der EU und Europäischem Parlament beschlossen. Sie legt fest, dass nur jene Wirtschaftstätigkeiten als „grün“ gelten, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele leisten. Die EU-Kommission wird in einem „delegierten Rechtsakt“ jedoch konkretisieren, welche Branchen damit genau gemeint sind – und will Gas und Atomkraft unter bestimmten Voraussetzungen in die grüne Liste aufnehmen.

Um die österreichische Bundesregierung bei ihren Bemühungen gegen den Ausbau von Kernkraft in Europa zu unterstützen, soll seitens der Stadtgemeinde Schrems eine Resolution gegen die Aufnahme von Atomkraft in diese Taxonomie-Verordnung verabschiedet werden und dies in der Sitzung des Stadtrates am 7. 4. 2022 mehrheitlich empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution gegen die Einstufung von Atomkraft als nachhaltige Investition in der Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union verabschieden:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht.¹⁾

- 1) https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie:

- 2) <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 2. 2. 2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitsiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo-Konvention vorgesehen ist und der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

Begründung:

Zu langsam!

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

Zu teuer!

Die beiden AKWs in Flamanville (Frankreich) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind. So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

Zu ineffizient!

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann also daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

Zu gefährlich!

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne, in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

Umweltschädlich!

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar.

Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

Krisenherd!

Die aktuelle Situation in der Ukraine zeigt, dass Atomreaktoren militärischen und terroristischen Angriffen ungeschützt ausgesetzt sind. Auch die Gefährdung des Katastrophenreaktors in Tschernobyl durch die kriegerische Auseinandersetzung bringt ganz Europa in Gefahr verstrahlt zu werden. Das humanitäre Völkerrecht und die Genfer Konvention sind hier kein ausreichender Schutz.

Auch die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Absicherung und Attraktivierung des Spielplatzes im Waldviertler Wohnpark – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: GR Mag. Viktoria Prinz

Bericht:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten Mandatäre der Liste Prinz sowie der ÖVP folgenden Antrag ein:

Der Waldviertler Wohnpark gehört zu den beliebtesten Siedlungsgebieten für junge Familien in Schrems. Mittlerweile leben in den Einfamilienhäusern, die im Wohnpark errichtet wurden, sowie in den unterschiedlichen Mietobjekten der WAV-Siedlungsgenossenschaft mehr als 50 Kinder und Jugendliche. Derzeit werden gerade wieder 9 neue WAV-Reihenhäuser errichtet, weshalb sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen spätestens 2023 nochmals erhöhen wird.

Unter den Anrainern herrscht mittlerweile aber großer Unmut, da sowohl die Verkehrssicherheit bzw. die Sicherheit und Ausstattung des Spielplatzes der großen und immer weiter wachsenden Kinderschar nicht mehr gerecht werden.

Ständiger Baustellenverkehr stellt ein großes Sicherheitsrisiko dar, aber dennoch ist der Spielplatz schon seit Jahren in Richtung Straße nicht abgesichert, was durch die Errichtung eines Zaunes (siehe Beispiel Mooszeile) ganz einfach möglich wäre. Generell stellt der Straßenverkehr ein großes Risiko für die Kinder dar, da sich viele Autolenker nicht an das vorgeschriebene Tempolimit von 30 km/h halten. Stadtrat Hobecker hat allerdings bereits zugesagt, dass im Jahr 2022 entsprechende verkehrstechnische Maßnahmen zur Temporeduktion getroffen werden sollen.

Ein weiterer Dorn im Auge vieler Eltern ist der breite Entwässerungskanal, dessen Rohre ein großes Gefahrenpotential mit sich bringen. Völlig ungesichert befindet sich der Einstieg in den Entwässerungskanal unmittelbar neben dem Sandspielplatz. Kinder, die auf die Idee kommen, darauf herumzuklettern, laufen Gefahr mehr als 2 Meter in ein ungesichertes Wasserrinnsal abzustürzen. Trotz Aufsichtspflicht, die von den betroffenen Eltern selbstverständlich wahrgenommen wird, müssen auch die Stadtgemeinde Schrems, die für die Abwasserbeseitigung bzw. Entwässerung zuständig ist, sowie die WAV als Grundstückseigentümerin entsprechende Maßnahmen für die Sicherheit der Kinder ergreifen. Dazu gehört eine Absicherung des Spielbereichs und eine Entschärfung der Gefahrenstellen.

Auch die ständige Überflutung des Spielplatzes stellt ein großes Problem dar. Ankündigungen von Seiten der WAV aus dem Jahr 2020, im Zuge der nächsten Ausbaustufe im Jahr 2021 bauliche Maßnahmen im Bereich der Kanal- und Nebenanlagen zu setzen, bzw. der politisch Verantwortlichen, sich „etwas zu überlegen“, wurden bis heute nicht realisiert.

Die Anzahl der vorhandenen Spielgeräte ist ebenfalls alles andere als zufriedenstellend. Mehr als 50 Kinder müssen sich eine Rutsche, zwei Schaukeln und eine Nestschaukel teilen. Jeder andere Spielplatz in Schrems mit weniger Nutzern ist mittlerweile besser ausgestattet. Ankündigungen aus dem Jahr 2019, das Angebot der Spielgeräte auszubauen, wurden bis heute nicht eingehalten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Stadtgemeinde Schrems möge durch Errichtung eines Zaunes rund um den Spielplatz und die Absicherung von Gefahrenstellen (Kanal) für mehr Sicherheit im Waldviertler Wohnpark sorgen.
2. Die Stadtgemeinde Schrems möge sich bei der Siedlungsgenossenschaft WAV für eine Attraktivierung des Spielplatzes durch Ankauf weiterer Spielgeräte einsetzen.

Bürgermeister Peter Müller verwies darauf, dass dem Antrag ein Vorschlag für die Bedeckung fehlt, welche nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung erforderlich ist.

StR Dkfm. (FH) Spazierler stellte daher folgenden

Zusatzantrag:

Die nötigen finanziellen Mittel sollen im Nachtragsvoranschlag vorgesehen werden.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (13 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen, 12 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür)

Im Anschluss fand die Abstimmung über den Hauptantrag statt:

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (13 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen, 12 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür)

14. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 1657, KG Schrems (Herwig und Elisabeth Wotapek)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Mit E-Mail vom 24. 3. 2022 ersuchte das Notariat Dr. Bernhard Distlbacher MBL im Namen der Ehegatten Herwig und Elisabeth Wotapek um Ausstellung einer Löschungserklärung betreffend des zugunsten der Stadtgemeinde Schrems eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Parzelle 1407/21, EZ 1657, KG Schrems.

Da die dem Vor- und Wiederkaufsrecht zugrunde liegende Bauverpflichtung (Errichtung Einfamilienhaus Am grünen Weg 8) erfüllt wurde, steht einer Löschung nichts entgegen. Daher wurde in der Sitzung des Stadtrates am 7. 4. 2022 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Löschungserklärung genehmigen:

Die berechnigte Partei, Stadtgemeinde Schrems NÖ, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, erklärt, auf die zu ihren Gunsten einverleibten Rechte zu verzichten und erteilt hiermit die ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde, ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch

nicht auf ihre Kosten, ob der vorgenannten Liegenschaft folgende grundbücherliche Eintragung vorgenommen werden kann:

Die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts C-LNR 2 und des Vorkaufsrechtes C-LNR 3.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Waldviertler Grenzland für die EU-Förderperiode 2023-2027

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

In der Generalversammlung am 3. März 2022 wurde beschlossen, dass sich der Verein Waldviertler Grenzland wieder an der Ausschreibung als Leader Region für die Periode 2023-2027 beteiligt. Die Auswahl der zukünftigen Fördergebiete wird im Mai 2023 erfolgen.

Die Selektionskriterien sind rechtliche Vorgaben, die Qualität der Lokalen Entwicklungsstrategie und die finanzielle Beteiligung der Gemeinden.

Für die Beteiligung an der Ausschreibung, ist in diesem Zusammenhang auch ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Die Stadtgemeinde Schrems wurde daher ersucht, in der nächsten Gemeinderatssitzung die **Teilnahme** am EU-Förderprogramm Ländliche Entwicklung LEADER 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) und die **finanzielle Beteiligung** der Gemeinde an der LAG Waldviertler Grenzland mit **1,60 € pro Einwohner und Jahr**, zu beschließen.

PLZ	S/M/G	Gemeinde	Straße	EW 2021	1,60 €
3872	Marktgemeinde	Amaliendorf-Aalfang	Hauptstrasse 190	1 078	1724,80
3972	Marktgemeinde	Bad Großpertholz	Bad Großpertholz 138	1 308	2092,80
3871	Marktgemeinde	Brand-Nagelberg	Hauptstr. 117	1 485	2376,00
3861	Marktgemeinde	Eggern	Marktplatz 1	668	1068,80
3862	Marktgemeinde	Eisgarn	Stiftsplatz 9	681	1089,60
3950	Stadtgemeinde	Gmünd	Schremser Str. 6	5 238	8380,80
3950	Marktgemeinde	Großdietmanns	Kirchenplatz 1	2 205	3528,00
3922	Marktgemeinde	Großschönau	Großschönau 49	1 221	1953,60
3874	Gemeinde	Haugschlag	Haugschlag 110	475	760,00
3860	Stadtgemeinde	Heidenreichstein	Kirchenplatz 1	3 882	6211,20
3942	Marktgemeinde	Hirschbach	Bahnstr. 48	586	937,60
3945	Marktgemeinde	Hoheneich	Marktplatz 91	1 389	2222,40
3932	Marktgemeinde	Kirchberg am Walde	Kirchberg am Walde 7	1 305	2088,00
3874	Stadtgemeinde	Litschau	Stadtplatz 25	2 192	3507,20
3970	Gemeinde	Moorbad Harbach	Harbach 22	721	1153,60
3863	Gemeinde	Reingers	Reingers 81	616	985,60
3971	Marktgemeinde	Sankt Martin	Sankt Martin 1	1 074	1718,40
3943	Stadtgemeinde	Schrems	Hauptplatz 19	5 356	8569,60
3970	Gemeinde	Unserfrau-Altweitra	Unserfrau 21	988	1580,80
3961	Gemeinde	Waldenstein	Waldenstein 49	1 178	1884,80
3970	Stadtgemeinde	Weitra	Rathausplatz 1	2 629	4206,40
Bezirk Gmünd				36 275	58 040
3925	Marktgemeinde	Altmelon	Altmelon 60	855	1368,00
3925	Marktgemeinde	Arbesbach	Arbesbach 35	1 591	2545,60
3920	Stadtgemeinde	Groß-Gerungs	Hauptplatz 18	4 436	7097,60
3921	Marktgemeinde	Langschlag	Marktplatz 37	1 725	2760,00
3911	Marktgemeinde	Rappottenstein	Rappottenstein 24	1 724	2758,40
3931	Marktgemeinde	Schweigergers	Hauptplatz 25	2 024	3238,40
3910	Stadtgemeinde	Zwettl-Niederösterreich	Gartenstr. 3	10 723	17156,80
Bezirk Zwettl				23 078	36924,80
Gesamt				59 353	94 964,80

Während der Dauer der letzten Periode ist in unserer Region die Einwohnerzahl um ca. 3.000 Personen gesunken, damit haben sich natürlich auch die Mitgliedsbeiträge dementsprechend reduziert. Um das Budget bis 2029 abzusichern und da der Verein keine Inflations- oder Indexanpassung vornehmen wird, gilt daher für die gesamte Periode der Einwohnerstand von 2021.

In der Sitzung des Stadtrates am 7. 4. 2022 wurde einstimmig empfohlen, die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Waldviertler Grenzland für die nächste Förderperiode zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss betreffend Mitgliedschaft im Verein LAG Waldviertler Grenzland, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung fassen:

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 21. 4. 2022 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Waldviertler Grenzland für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1,60 € pro Einwohner laut Tabelle im Anhang ist gegeben. Jährliche Indexierungen bzw.

Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind nicht vorgesehen. Als Basis zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages dient die Einwohnerstatistik 2021.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgt im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieses Sitzungsprotokolls.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, schloss um 20.15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: